

Höslinger, Emilie

Article

Bundeshaushalt 2026: Investieren oder konsumieren?

ifo Schnelldienst Digital

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Höslinger, Emilie (2025) : Bundeshaushalt 2026: Investieren oder konsumieren?, ifo Schnelldienst Digital, ISSN 2700-8371, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 6, Iss. 20, pp. 1-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/333332>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Bundeshaushalt 2026 Investieren oder konsumieren?

Emilie Höslinger

Impressum
ifo Schnelldienst digital
ISSN 2700-8371

Herausgeber:	ifo Institut Poschingerstraße 5 81679 München
Telefon:	(089) 92 24-0
E-Mail:	ifo@ifo.de
Internet:	www.ifo.de
Redaktion:	Annette Marquardt Dr. Cornelia Geißler
Redaktionskomitee:	Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest Prof. Dr. Oliver Falck Prof. Dr. Lisandra Flach Prof. Dr. Sarah Necker Prof. Dr. Andreas Peichl Prof. Dr. Karen Pittel Prof. Dr. Niklas Potrafke Prof. Panu Poutvaara, Ph.D. Prof. Dr. Helmut Rainer, Ph.D. Prof. Dr. Marcel Thum Prof. Dr. Ludger Wößmann
Titelbild:	© Adobe Stock MuzzyCo
Vertrieb:	ifo Institut
Erscheinungsweise:	unregelmäßig

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):
Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bundeshaushalt 2026

Investieren oder konsumieren?

Emilie Höslinger

In Kürze

Der Beitrag betrachtet die Mittelverteilung des Kernhaushalts des Bundes (ohne Sondervermögen) für das Jahr 2026 und im Rückblick der vergangenen Dekade. Real wie nominal liegt das Ausgabenniveau des Bundes in den Kernhaushalten seit der Corona-Pandemie dauerhaft höher als zuvor. Die Wachstumsrate des Kernhaushalts liegt seit Pandemieende ebenfalls höher als vor Pandemiebeginn. Getrieben wird dies vor allem durch die Sozialausgaben und den Verteidigungs-etat, während der Verkehrsetat stark zurückgeht. Investitionen verlagern sich hin zu Zuschüssen und Darlehen, echte Infrastrukturprojekte nehmen ab – was langfristig fiskalische Risiken und Generationenungleichgewichte verstärkt.

In Deutschland wird der Bundeshaushalt inzwischen unter außergewöhnlichen Bedingungen verhandelt: eine veränderte Sicherheitslage, anhaltender Transformationsdruck in Energie, Verkehr und Digitalisierung, der demografische Wandel – und gleichzeitig ein Zinsniveau, durch das die Spielräume für die Schuldenaufnahme eigentlich enger sind als in den 2010er-Jahren. Das ausbleibende Wachstum möchte die Regierung mit fiskalischen Stimuli zurückholen. Dafür verzichtet sie auf Einnahmen und verschuldet sich zunehmend.

Allerdings vereinnahmt der in den Jahren hohen Wachstums ausgebaute Sozialstaat immer mehr Haushaltsmittel und lässt kaum Spielraum für wachstumsfördernde Investitionen. Als Antwort auf die erhöhten Finanzbedarfe wurden Anfang 2025 einige Ausnahmen von der Schuldenbremse geschaffen. In diesem Zusammenhang gab es Verschiebungen von Investitionen aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), die den Spielraum für weitere Erhöhungen der Sozialausgaben geschaffen haben. Es stellt sich die Frage, welche Ausgabenschwerpunkte in Zukunft im Kernhaushalt gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Beitrag die Mittelverteilung des Kernhaushalts des Bundes. Im Zentrum stehen zwei Fragen: Erstens, wie sich die Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Kernhaushalts seit 2015 verändert hat, auch im Hinblick auf die Investitionen im Bundeshaushalt. Zweitens, welche Veränderungen der Regierungsentwurf 2026 gegenüber dem Haushaltsplan 2025 vorsieht und was dies für die zukünftige, finanzielle Tragfähigkeit des Haushalts, die Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren und die Lastenverteilung zwischen den Generationen bedeutet. Die Analyse betrachtet ausschließlich den Kernhaushalt und stellt die Werte preisbereinigt in Preisen von 2024 dar.

Methodik und Datengrundlage

Die vorliegende Analyse nutzt Daten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) über die Plan- und Istwerte aller Posten im Bundeshaushalt zwischen 2015 und 2026.

2025 plant der Bund Ausgaben im Kernhaushalt in Höhe von 502,5 Mrd. Euro. Zusätzlich plant er Ausgaben über den Kernhaushalt hinaus im Rahmen mehrerer Sonderver-

mögen in Höhe von insgesamt 100,5 Mrd. Euro. Davon entfallen 37,25 Mrd. Euro auf Ausgaben im Rahmen des SVIK, 36,7 Mrd. Euro auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF), 24,06 Mrd. Euro auf das Sondervermögen Bundeswehr und 2,5 Mrd. Euro auf das Sondervermögen Aufbauhilfe 2021. Die Ausgaben im Rahmen der Sondervermögen werden in dieser Analyse nicht betrachtet, sondern lediglich die des Kernhaushalts.

Der Regierungsentwurf für 2026 sieht neben den Ausgaben im Kernhaushalt (520,5 Mrd. Euro) ebenfalls Ausgaben im Rahmen mehrerer Sondervermögen in Höhe von insgesamt 119,96 Mrd. Euro vor. Davon entfallen 58,87 Mrd. Euro auf Ausgaben im Rahmen des SVIK, 33,08 Mrd. Euro auf den KTF, 25,51 Mrd. Euro auf das Sondervermögen Bundeswehr und 2,5 Mrd. Euro auf das Sondervermögen Aufbauhilfe 2021. Auch diese Ausgaben werden in dieser Analyse nicht näher betrachtet. Gegenstand ist lediglich der Kernhaushalt des Bundes.

Es folgt zunächst eine Betrachtung im Zeitverlauf auf Einzelplan- bzw. auf Titelgruppenebene¹ der Jahre 2015 bis 2026 und danach eine nähere Analyse der Ausgabenveränderungen zwischen 2025 und 2026. Die Zeitreihenbetrachtung enthält Istdaten für die Jahre 2015–2024, für 2025 die Ansätze des Bundeshaushaltsplans (BHP) und für 2026 die des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2026 (RegE). Der zusammengeführte Datensatz enthält insgesamt gut 100 000 Beobachtungen der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Formate aller Jahresdateien in der Struktur vereinheitlicht. Aus Einzelplan-, Kapitel- und Titelschlüssel wurde eine eindeutig identifizierende Kennung je Posten (Posten-ID) erzeugt.

Die Posten-ID ist eine neunstellige Zahl. Die ersten zwei Ziffern geben Aufschluss über den Einzelplan, dem der Posten zugeordnet ist. Die nächsten zwei Ziffern geben Aufschluss darüber, in welchem Kapitel innerhalb des Einzelplans der Posten zu finden ist. Die fünfte Ziffer gibt Aufschluss über die Titelgruppe, der der Posten zugeordnet ist. Die Titelgruppe hat darüber hinaus zwei Subkomponenten (Ziffer 6 und 7 der Posten-ID). Die Titelgruppe ist unabhängig von der Zuordnung zu Einzelplänen und Kapiteln und ermöglicht damit eine ressortübergreifende Betrachtung der Posten im Bundeshaushalt – beispielsweise die Einteilung in konsumtive und investive Ausgaben. Die sechste Ziffer steht für die Untertitelgruppe und die siebte Ziffer ist eine weitere Subkomponente der Titelgruppe. Die achte und neunte Ziffer kennzeichnen den Posten eindeu-

tig innerhalb Einzelplan und Titelgruppe. Einnahmen und Ausgaben lassen sich dementsprechend sowohl nach Einzelplänen als auch nach Titelgruppen ordnen. Kapitel der Sondervermögen (90–99) wurden ausgeschlossen. Das neue Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung hat im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 wie auch schon 2025 keinen eigenen Einzelplan.

Für alle Posten wurden die Werte in reale Größen umgerechnet (Preisbasis 2024=100). Dabei wird differenziert deflationiert: Posten der Baumaßnahmen (Titelgruppe 7) und der sonstigen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Titelgruppe 8) wurden mit dem Deflator der Bruttoanlageinvestitionen preisbereinigt; alle übrigen Ausgabentitel mit dem Deflator des staatlichen Konsums. Beide Deflatorreihen stammen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamts und wurden auf 2024 normiert. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden die Fortschreibungen der ifo Konjunkturprognose vom Herbst 2025 verwendet (Wollmershäuser et al. 2025).

Haushaltsentwicklung im Zeitverlauf

Die Betrachtung der Posten im Bundeshaushalt im zeitlichen Verlauf zwischen 2015 und 2026 erfolgt auf Einzelplanebene und auf Titelgruppenebene. Die Einzelplanbetrachtung gibt Aufschluss darüber, wie sich die Ausgaben der einzelnen Ressorts entwickeln. Über die Einzelplanbetrachtung hinaus lassen sich die Einnahmen und Ausgaben in Titelgruppen einteilen, die ressortübergreifend angelegt sind und eine Einteilung der Ausgaben in konsumtive und investive Ausgaben gemäß der Definition der Kapitalrechnung des Bundes ermöglichen (vgl. Tab. A.2). Die Titelgruppen 7 und 8, die die investiven Ausgaben beinhalten, werden näher analysiert, ebenso die Titelgruppen, die die Einnahmen des Bundeshaushalts enthalten (Titelgruppe 0–3).

Entwicklung der Einzelpläne

Die realen Ausgaben des Bundes sind von 2015 bis 2019 moderat gestiegen, in den Pandemie Jahren 2020–2022 stark nach oben abgewichen und danach aber nicht zum Vorkrisenniveau zurückgekehrt. Die reale Zunahme der Gesamtausgaben lag 2016–2019 im Durchschnitt bei 1,64% pro Jahr, im Pandemiezeitraum zwischen 2020 und 2023 im Schnitt bei 3,95% und in den Jahren 2024–2026 bei 1,83%. Das Ausgabenniveau ist nach der Corona-Pandemie nicht zum Vorkrisenniveau zurückgekehrt und auch die durchschnittliche Wachstumsrate der Ausgaben ist höher als zuvor.

¹ Vgl. Tab. A.1 im Anhang für eine Übersicht über alle Einzelpläne und Tab. A.2 für eine Übersicht aller Titelgruppen.

Strukturell bleibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über den gesamten Zeitraum der mit Abstand größte Einzelplan (vgl. Abb. 1). Die durchschnittliche reale jährliche Wachstumsrate dieses Ressorts lag zwischen 2016 und 2019 bei 1,37 %. Zwischen 2024 und 2026 liegt sie bei 2,27 %. Die außergewöhnlichen Ausschläge in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Allg. Finanzverwaltung) während der Pandemiephase normalisieren sich nach 2021 erkennbar. Seit 2024 gewinnen hingegen die Bundesschuld (überwiegend Zinsausgaben) sowie der Verteidigungsetat an Gewicht, wodurch sich die Ausgabenstruktur gegenüber der Vorkrisenzeit verschiebt. Pandemiebezogene Mehrausgaben etwa im Gesundheitsbereich fallen im Zeitverlauf zurück.

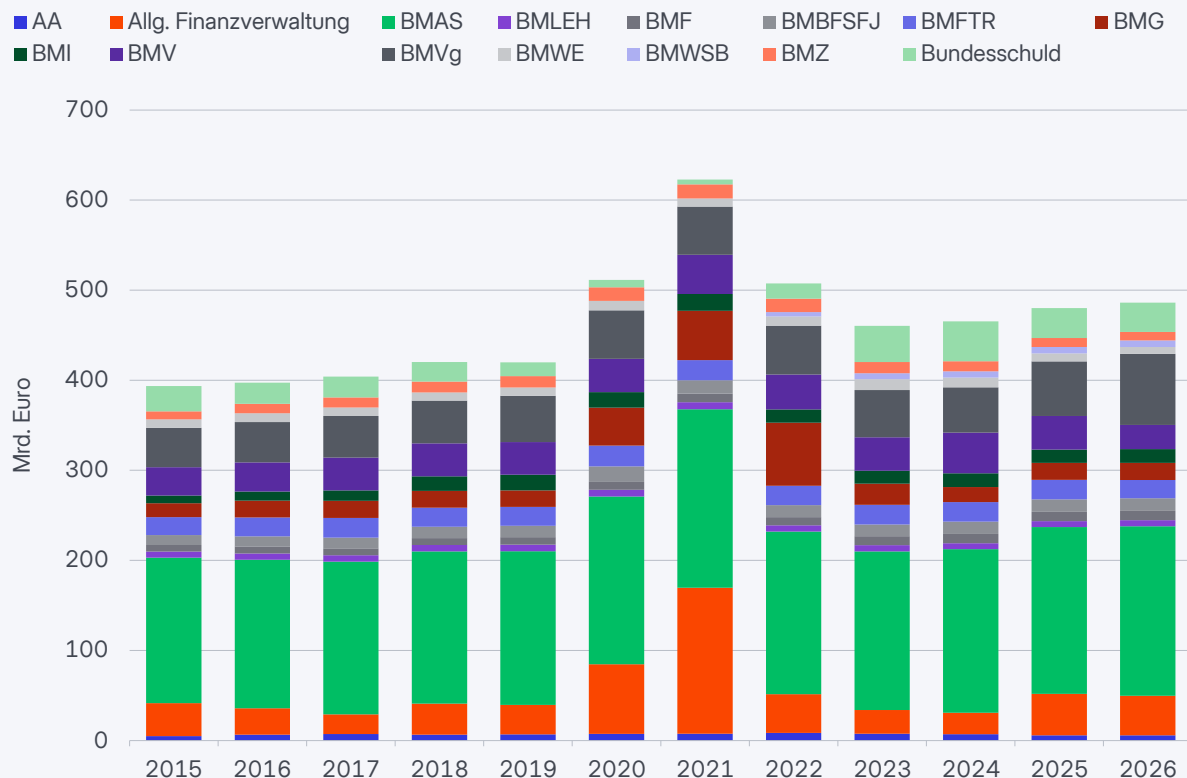
Die Ausgabenstruktur des Kernhaushalts bleibt über weite Strecken stabil (vgl. Abb. 2). Strukturell dominiert das BMAS mit 38,7 % (2026) – nach 39,0 % (2024) und 38,6 % (2025). Auffällig ist der sprunghafte Anstieg des Verteidigungsanteils (BMVg) von 10,8 % (2024) auf

12,6 % (2025) und 16,2 % (2026). Der Anteil des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) sinkt gleichzeitig von 9,7 % (2024) auf 5,5 % (2026). Der pandemiebedingte Ausschlag in der Allg. Finanzverwaltung prägte vor allem die Jahre 2020/2021, anschließend normalisieren sich deren Anteile deutlich. Die Bundesschuld nahm 2023 und 2024 einen außergewöhnlich hohen Anteil der Gesamtausgaben ein (8,7 bzw. 9,5 %), der danach eher aufgrund der Ausweitung anderer Einzelpläne und einer neuen Buchungsweise bei der Verzinsung der Staatsschuld zurückgeht (BMF 2025a). Auch das 2022 neu hinzugekommene Ressort für Wohnen und Städtebau (BMWSB) nimmt einen deutlichen Ausgabenanteil ein (2026: 1,5 %). In diesem Ressort fallen vor allem das Wohngeld und die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau ins Gewicht.² Investitionsressorts wie Verkehr/Digitales und Wirtschaft zeigen in den Jahren 2025 und 2026 Anteilsrückgänge.

² Die Ausgaben fielen seit 2018 im Einzelplan des Bundesministerium des Innern (BMI) an, nahmen dort allerdings einen Anteil von etwa 1 % des Gesamthaushalts an.

Abb. 1

Ausgaben nach Einzelplan^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE), Preisbasis: 2024 = 100; nur Einzelpläne $\geq 1\%$ am Gesamthaushalt 2025. Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

Die jährlichen Veränderungen zeigen, welche Ressorts die Dynamik im Kernhaushalt prägen (vgl. Abb. 3). Die Pandemiejahre werden in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da sie die Skalierung stark verzerren. In den Jahren 2016–2019 verteilen sich die (realen) Zuwächse über mehrere Einzelpläne, nur das BMAS verzeichnet regelmäßig reale Ausgabenzuwächse. Ab 2024 zeigt sich ein anderes Bild. Reale Kürzungen verzeichnen zwischen 2024 und 2026 in jedem Jahr das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie in den Jahren 2025 und 2026 auch das BMV (–8 Mrd. Euro und –10,4 Mrd. Euro; nach einem realen Zuwachs 2024 (+8,2 Mrd. Euro)). Auch die Ausgaben des BMAS (+5,6 Mrd. Euro) sowie der Bundesschuld (+4,1 Mrd. Euro) wachsen real. 2025 tragen vor allem der Einzelplan der Allg. Finanzverwaltung (+22,1 Mrd. Euro), das BMVg (+10,4 Mrd. Euro) und das BMAS (+3,6 Mrd. Euro) zu dem Anstieg bei.

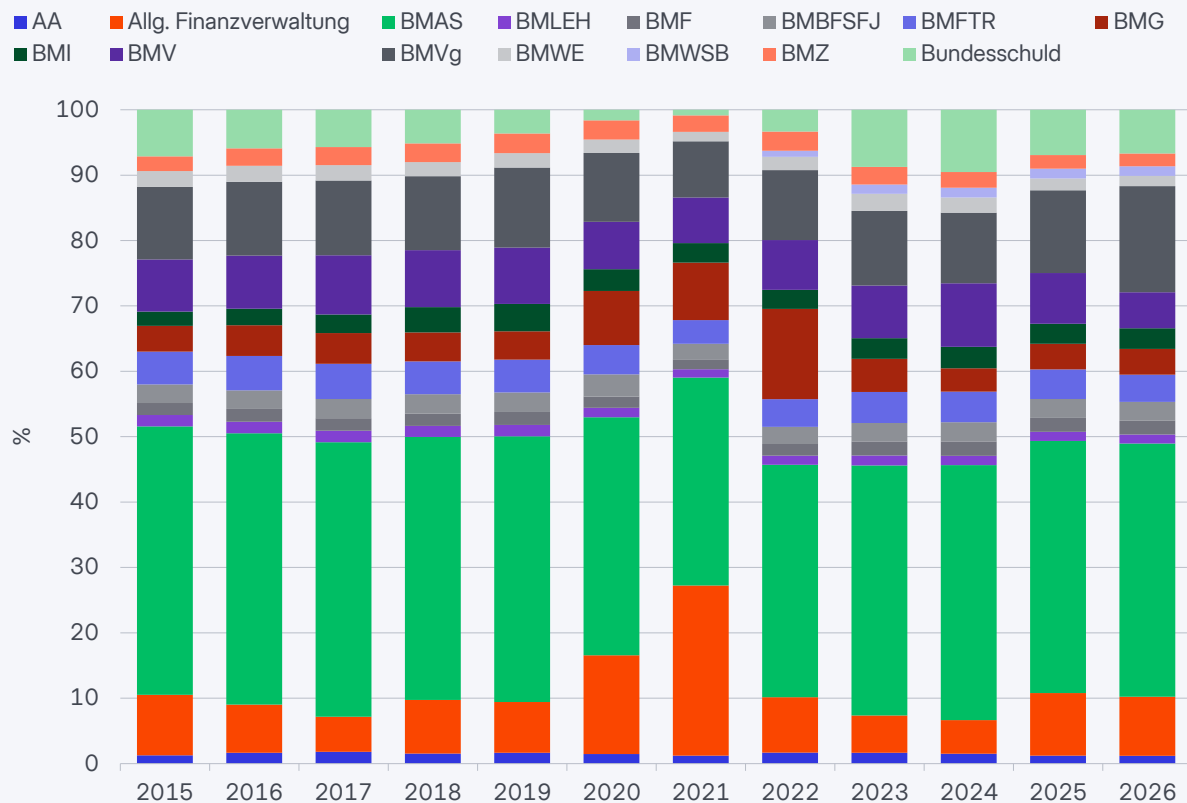
Entwicklung der investiven Ausgaben

Die folgenden vier Abbildungen zeigen die realen Ausgaben des Kernhaushalts in Preisen von 2024, die das BMF zu den investiven Ausgaben zählt. Inhaltlich wird unterschieden in Titelgruppe 7 „Baumaßnahmen“ (klassische Bau-/Hoch- und Tiefbauvorhaben, insbesondere Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur der Straßen und zu Wasser) sowie Titelgruppe 8 „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“. Alle anderen Titelgruppen, die Ausgaben beinhalten (4, 5, 6 und 9), umfassen gemäß der Kapitalrechnung des Bundes konsumtive Ausgaben.

Zwischen 2015 und 2019 lag der Anteil investiver Ausgaben zwischen 9,5 und 10,9%; 2023 und 2024 bei ca. 12%. 2025 stieg der Anteil investiver Ausgaben an den Gesamtausgaben auf 12,5% und fiel 2026 auf 10,8% (vgl. Abb. 4). Insgesamt sind die realen investiven Ausgaben im Bundeshaushalt zwischen 2016 und 2019 im

Abb. 2

Ausgabenanteile nach Einzelplan^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); nur Einzelpläne $\geq 1\%$ am Gesamthaushalt 2025.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Durchschnitt um 4,42% pro Jahr gewachsen, im Pandemiezeitraum (2020–2023) im Schnitt real um 5,11%. Zwischen 2024 und 2026 sind die investiven Ausgaben real gefallen, im Durchschnitt um –1,44% pro Jahr.

Für die nähere Betrachtung der investiven Ausgaben wird Titelgruppe 8 in ihre acht Untertitelgruppen aufgegliedert (vgl. Tab. A.3). Zu diesen Untertitelgruppen gehören 81 „Erwerb beweglicher Sachen“ (insbesondere IT, sonstige Arbeitsgeräte, aber auch Fahrzeuge), 82 „Erwerb unbeweglicher Sachen“ (Grundstücke), 83 „Erwerb von Beteiligungen u. dgl.“ (in den vergangenen Jahren fast ausschließlich Eigenkapitalerhöhung der DB AG), 85 „Darlehen an den öffentlichen Bereich“ (Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (BA)), 86 „Darlehen an sonstige Bereiche“ (an öffentliche Institutionen³), 87 „Inanspruchnahmen aus Gewährleistun-

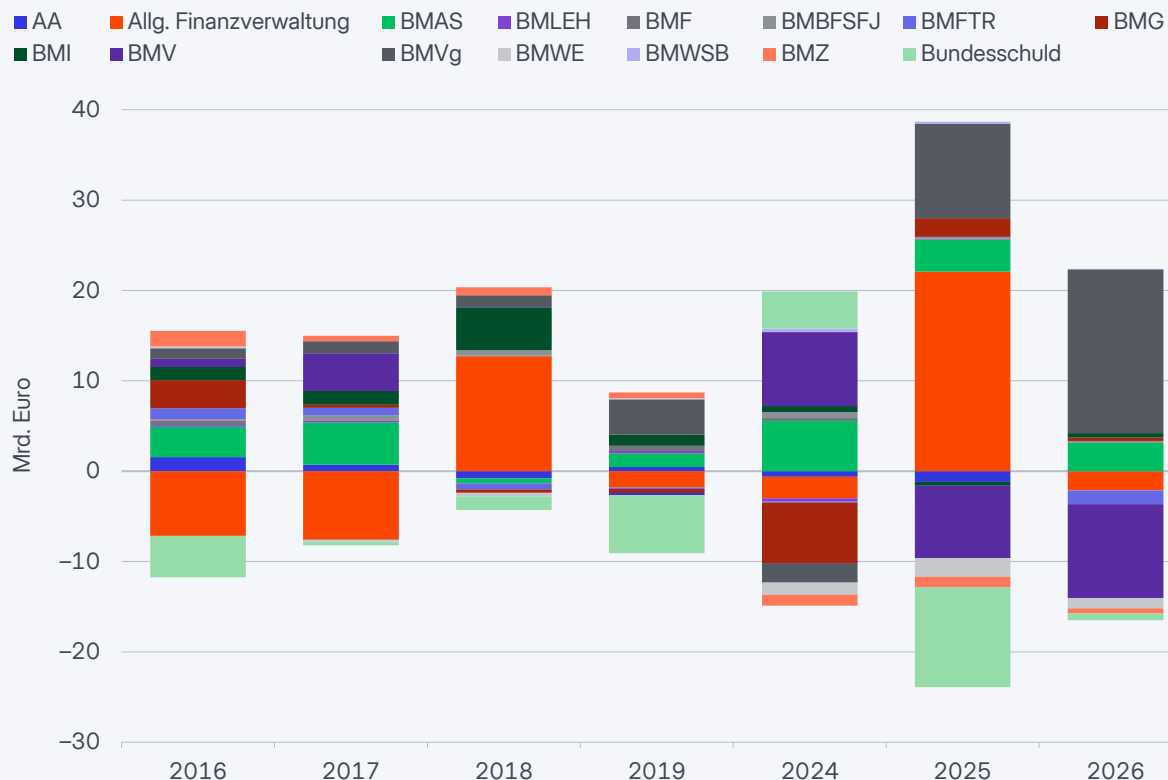
gen“ (auslands- und inlandsbezogene Gewährleistungen meist für Unternehmen in Krisensituationen), 88 „Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich“ (insbesondere Zuweisungen an die Länder für sozialen Wohnungsbau, Stärkung der Kohleregionen und des ÖPNV) und 89 „Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche“ (bspw. Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen wie die Autobahn GmbH, Verkehrsinfrastruktur, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Entwicklung).

Das reale Investitionsvolumen ist von 2015 bis 2018 gestiegen, zeigte 2020 einen kräftigen Ausschlag, der allerdings zu einem großen Teil auf die krisenbedingten Darlehen an den öffentlichen Bereich (Untertitelgruppe 85, Darlehen an Sozialversicherungen) zurückzuführen ist, und legte nach einem zwischenzeitlichen Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 wieder zu. 2025 markiert einen Hochpunkt, wobei die gesamten Ausgaben in Untertitelgruppe 85 in Höhe von 5 Mrd. Euro auf „Darlehen an

³ Bspw. 2023 Internationaler Währungsfonds oder 2025 öffentliche Unternehmen wie die DB AG.

Abb. 3

Ausgabenveränderung nach Einzelplan ggü. Vorjahr^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE), Preisbasis: 2024 = 100; nur Einzelpläne $\geq 1\%$ am Gesamthaushalt 2025. Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit“ entfallen und 96 % (8,5 Mrd. Euro) der Ausgaben in Untertitelgruppe 83 auf die Ausgaben für „Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG“. 2026 sinkt das Volumen, bleibt aber über dem Vorpandemiewert. Strukturell dominiert über den gesamten Zeitraum Untertitelgruppe 89 (Zuschüsse an sonstige Bereiche) und erklärt einen Großteil der Schwankungen. Baumaßnahmen (Titelgruppe 7) bilden in den Vorpandemiejahren einen stabil wachsenden Grundstock, sinken seit 2021 allerdings stark. 81 (bewegliche Sachen) und 82 (unbewegliche Sachen) tragen kontinuierlich bei. 85/86 (Darlehen) und 87 (Gewährleistungen) schwanken deutlich stärker und setzen vor allem in Jahren konjunktureller Flaute Akzente. 88 (Zuweisungen an den öffentlichen Bereich) bleibt insgesamt moderat, befindet sich aber seit dem Ende der Pandemie wieder im Aufwuchs (vgl. Abb. 5).

Die Anteilsbetrachtung bestätigt die zentrale Rolle der Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche (89), deren Anteil in den Pandemie- und Energiekrisenjahren auf über 60 % gestiegen ist (vgl. Abb. 6; 2021: 62,6%; 2022: 64,1%). Dahinter folgen die Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich (88), Baumaßnahmen (7) mit einem seit der Pandemie deutlich gesunkenen Anteil sowie der Erwerb von unbeweglichen Sachen (82). Die restlichen Untertitelgruppen 85/86 sowie 87 und 88 variieren stärker, ohne die Rangfolge grundsätzlich zu verschieben.

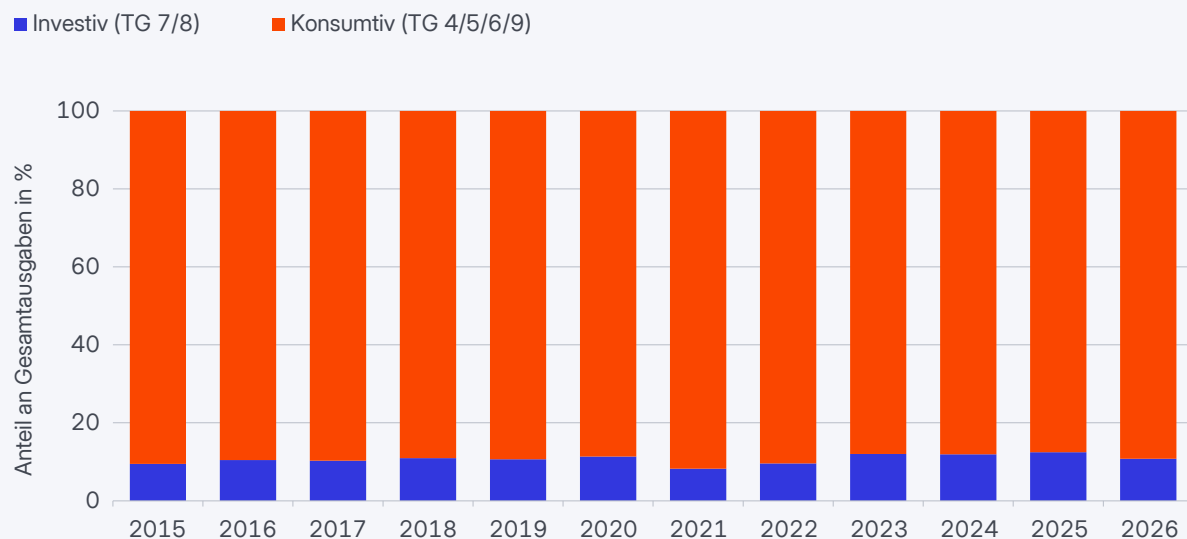
2025 kommt es zu einem Strukturbruch: Der Zuschussanteil (89) fällt auf 35,1 %, weil andere Instrumente kräftig zulegen – insbesondere der Erwerb von Beteiligungen und dgl. (14,2 %, vor allem Eigenkapital der DB AG⁴) sowie Darlehen an den öffentlichen Bereich (8,2 %, Darlehen an die Sozialversicherungen⁵) und an sonstige Bereiche (5,2 %, vor allem Darlehen an die DB AG). 2026 steigt der Zuschussanteil wieder auf 44,0 %, Darlehen an den öffentlichen Bereich gewinnen weiter an Gewicht (13,5 %), während der Anteil der Darlehen an sonstige Bereiche nahezu verschwindet (0,4 %), da das wiederkehrende Darlehen an die DB AG wegfällt. Seit Pandemieende hat der Anteil der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (87) an den Investitionen deutlich zugenommen. Insgesamt bleibt die Investitionspolitik damit stark transfer- und zuschussgetrieben, während klassische Bauausgaben einen kleineren Teil ausmachen.

⁴ Die Ampel-Regierung hatte beschlossen, der Deutschen Bahn Finanzmittel in Form von Eigenkapitalerhöhungen und Darlehen zukommen zu lassen, um das Schienennetz zu sanieren. Eigenkapitalerhöhungen gelten als finanzielle Transaktionen (Deutscher Bundestag 2023) und sind genauso wie Darlehen (ebenfalls finanzielle Transaktionen) von der Schuldenbremse ausgenommen.

⁵ Darlehen an die Sozialversicherungen gelten (anders als Zuschüsse) als finanzielle Transaktionen und sind von der Schuldenbremse ausgenommen. Bereits 2020 (vgl. Abb. 6) wurde dieses Instrument genutzt, um finanzielle Engpässe bei den Sozialversicherungen zu beseitigen. Die Rückzahlung dieser Tranche an Darlehen wurde mit dem Beschluss neuer Finanzhilfen in Form von Darlehen nun aufgeschoben (BMG 2025).

Abb. 4

Investive vs. konsumtive Ausgaben



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Die kräftige Zunahme der Investitionen 2025 wird zu einem großen Teil durch Darlehen an den öffentlichen Bereich (Untertitelgruppe 85, +5,0 Mrd. Euro), also an die Sozialversicherungen und die BA, getragen (vgl. Abb. 7). Zusätzlich wirken der Erwerb von Beteiligungen (83, +3,1 Mrd. Euro, großteils Eigenkapital DB AG) sowie in Teilen Darlehen an sonstige Bereiche (86, +2,9 Mrd. Euro, Darlehen an die DB AG) und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (87, +2,4 Mrd. Euro) positiv. 2026 fallen die Zahlungen an die DB AG größtenteils weg. Die Darlehen an die Sozialversicherung und die BA werden wiederum erhöht (85, +2,2 Mrd. Euro). In den Vorpandemiejahren erfahren vor allem die Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche (89, insbesondere Entwicklungszusammenarbeit und teilweise Schieneninfrastruktur) eine konstante Erhöhung.

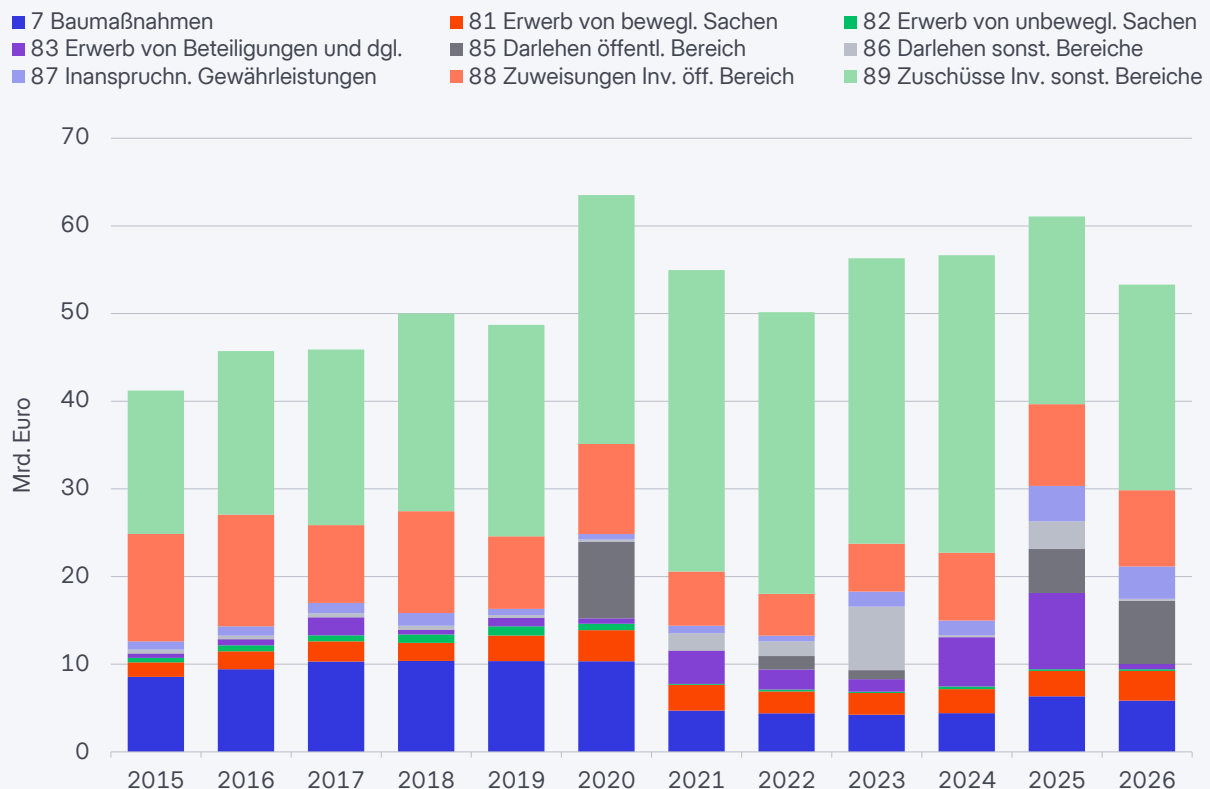
Entwicklung der Einnahmen

Einnahmen, die dem Bundshaushalt zufließen, werden ebenfalls in Titelgruppen eingeteilt. Titelgruppe 0 enthält

„Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel“, Titelgruppe 1 „Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.“, Titelgruppe 2 „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ und Titelgruppe 3 „Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen“. Die größte Titelgruppe auf der Einnahmenseite des Kernhaushalts ist über den gesamten Beobachtungszeitraum Titelgruppe 0 (vgl. Abb. 8). Vor der Pandemie lag ihr Anteil stabil über 90% (2015–2019: 90,5–93,5%). Zwischen 2015 und 2019 lag der Anteil der Einnahmen der Titelgruppe 3 an den Gesamteinnahmen konstant zwischen 0,2 und 0,3% der Gesamteinnahmen. 2020 und 2021 ist der Anteil der Steuereinnahmen deutlich eingebrochen (63,9 bzw. 56,3%), während Schuldenaufnahmen und dgl. sprunghaft auf 29,9 bzw. 38,9% gestiegen sind. Seit 2022 steigt der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen wieder leicht: Der Kreditanteil ist zunächst auf 24,4% (2022), 14,4% (2023) und 7,4%

Abb. 5

Baumaßnahmen und Investitionen^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE), Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des ifo Instituts.

(2024) gefallen, während die Steuereinnahmen wieder auf 79,0% der Gesamteinnahmen angewachsen sind. Am aktuellen Rand kehrt sich dieser Trend jedoch wieder um: 2025/2026 steigt der Anteil der Schuldenaufnahmen erneut auf 16,3 bzw. 18,6%. Der Steueranteil sinkt auf 76,9 bzw. 73,8%. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen ist nicht zum Vorpandemieniveau zurückgekehrt und liegt aktuell knapp 20 Prozentpunkte darunter. Dafür machen Einnahmen der Titelgruppe 3 einen deutlich höheren Anteil der Gesamteinnahmen aus.

Verwaltungseinnahmen (Titelgruppe 1) bewegen sich meist in einer Bandbreite von 4–7 %, mit einem temporären Hoch 2024 (8,6%) und anschließendem Rückgang auf 5,9% (2025) bzw. 4,8% (2026). Zuschüsse (EU) und sonstige Zuweisungen (Titelgruppe 2) spielen insgesamt eine kleine Rolle. Ihr Anteil schwankt zwischen 0,9 und 5,0%. Auffällig sind der Ausschlag 2024 (5,0%) und der anschließende Rückgang 2025 (0,9%).

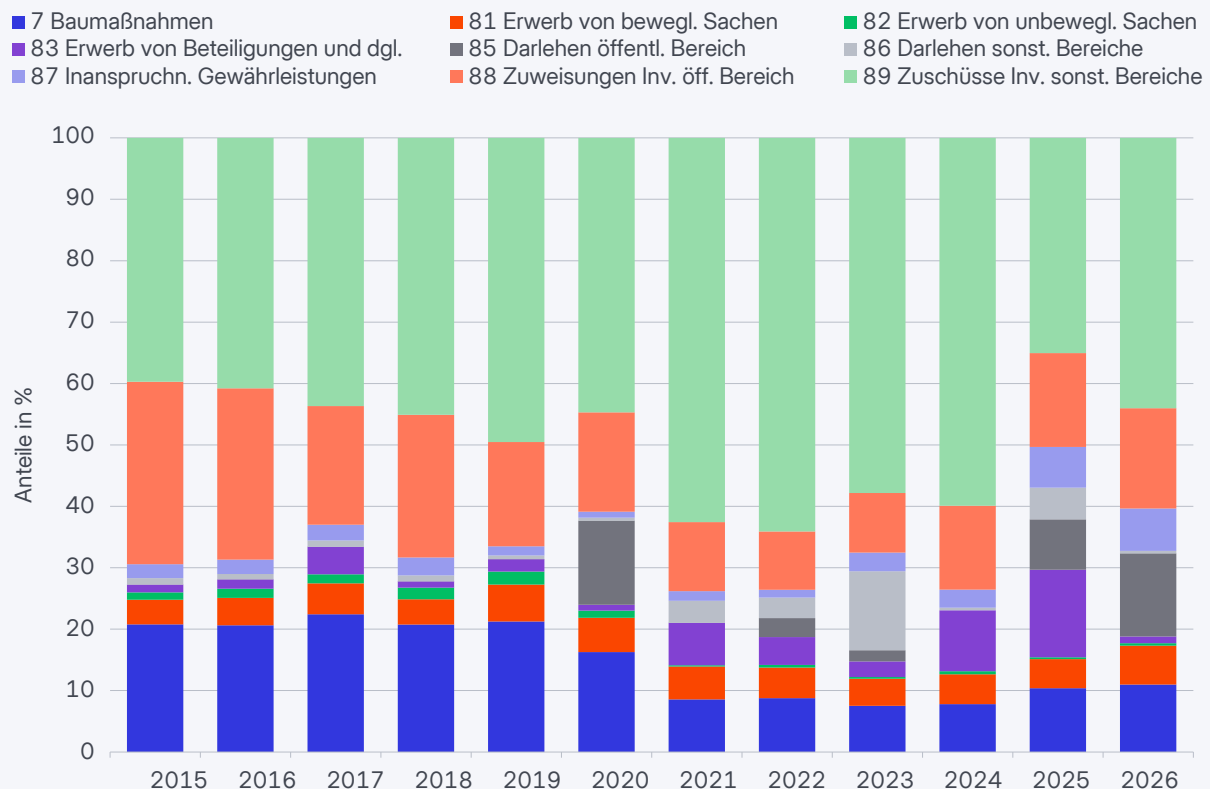
Veränderungen 2026 gegenüber 2025

Abbildungen 9 bis 11 zeigen die geplanten Veränderungen der Ausgaben im Bundeshaushalt 2026 gegenüber dem Vorjahr, inflationsbereinigt in Preisen von 2024. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sieht nominal insgesamt Ausgaben in Höhe von 520,5 Mrd. Euro vor (real 489,4 Mrd. Euro), während der Bundeshaushaltsplan für 2025 nominale Ausgaben in Höhe von 502,5 Mrd. Euro vorsieht (real 496,2 Mrd. Euro). Dies entspricht einer Ausgabenerhöhung von knapp 3,6% nominal bzw. 1,4% real.

Die Nettoperspektive (vgl. Abb. 9) macht drei Punkte klar: Erstens dominiert der Verteidigungsetat den Haushaltsaufschlag mit +18,12 Mrd. Euro (BMVg). Zweitens erhöht sich der Sozialetat des BMAS um +3,13 Mrd. Euro real. Drittens gibt es einen starken Gegenpol im Verkehrsetat (BMV) mit –10,38 Mrd. Euro. Kleinere, aber positive Zuwächse treten u.a. beim BMI (+0,5 Mrd. Euro), BMG

Abb. 6

Baumaßnahmen und Investitionen^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

(+0,37 Mrd. Euro), BMBFSFJ (+0,23 Mrd. Euro) und Bundeskanzleramt (+0,81 Mrd. Euro) auf. Rückgänge zeigen die Allg. Finanzverwaltung (−2,08 Mrd. Euro), das BMFTR (−1,51 Mrd. Euro), das BMWF (−1,15 Mrd. Euro) und das BMZ (−0,54 Mrd. Euro). Die Zinsausgaben (Bundesschuld) sind nahezu unverändert (−0,76 Mrd. Euro).

Die Bruttoströme verdeutlichen, wie diese Nettoergebnisse zustande kommen (vgl. Abb. 10). Beim BMVg stehen Bruttoerhöhungen von 20,21 Mrd. Euro einem kleinen Kürzungsblock von −2,1 Mrd. Euro gegenüber, der zum größten Teil auf die Senkung der Ausgaben für die Beschaffung eines Radpanzers zurückzuführen ist.

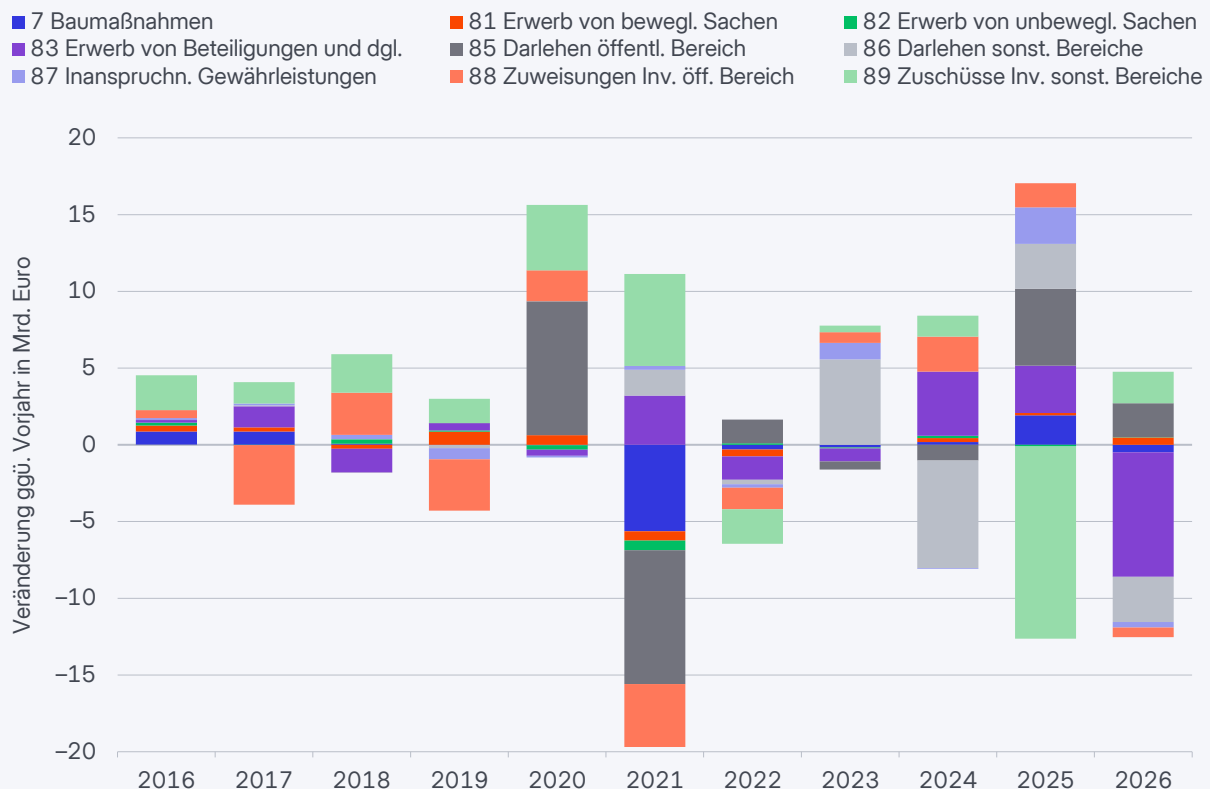
Beim BMAS ist die Bewegung ambivalent: +18,48 Mrd. Euro an Mehrausgaben werden durch −15,35 Mrd. Euro an Kürzungen zu einem Netto von +3,13 Mrd. Euro. Diese gegenläufige Bewegung ergibt sich zu einem Großteil dadurch, dass der Zuschuss an die Rentenversicherung im Beitrittsgebiet in Zukunft innerhalb des Postens des allge-

meinen Rentenzuschusses veranschlagt wird (vgl. Abb. A.1 und A.2 im Anhang). Abzüglich dieser Umschichtung ergibt sich dennoch eine Erhöhung des regulären Bundeszuschusses zur Rente in Höhe von 2 Mrd. Euro (+3,32 Mrd. Euro nominal). Auch der zusätzliche Zuschuss zur Rentenversicherung soll 2026 um 0,9 Mrd. Euro erhöht werden (+1,58 Mrd. Euro nominal). Insgesamt sollen 2026 24,6% des Bundeshaushalts und 33,3% der Steuereinnahmen des Bundeshaushalts für die gesetzliche Rentenversicherung aufgewendet werden (ohne Zahlungen für Grundsicherung im Alter).

In der Betrachtung des BMV treffen 2,41 Mrd. Euro Ausgabenerhöhungen auf −12,79 Mrd. Euro Kürzungen. Die Ausgabenkürzungen entfallen fast in Gänze auf die Streichung des Eigenkapitals für die DB AG (−8,26 Mrd. Euro) und die Streichung des Darlehens an die DB für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (vgl. Abb. A.3). In der Allg. Finanzverwaltung stehen sich +3,66 (davon 2 Mrd. Euro Personalkostenerhöhung, vgl. Abb. A.4) und

Abb. 7

Baumaßnahmen und Investitionen^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE), Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

–5,73 Mrd. Euro (größtenteils Kürzung der Globalen Minder- ausgabe, vgl. Abb. A.5) gegenüber.

Beim BMFTR überwiegen die Ausgabenminderungen: 2,68 Mrd. Euro an Kürzungen stehen 1,17 Mrd. Euro an Erhöhungen gegenüber. Bei den Kürzungen sind 1,5 Mrd. Euro auf die Senkung der Ausgaben an die Länder für den Digitalpakt Schule zurückzuführen, die allerdings nicht durch die Ressortverschiebung des Bildungsbereichs hin zum BMBFSFJ zustandekommen kann, da es in dem Ressort keine entsprechende Erhöhung gab. Im Wirtschaftsplan des SVIK lassen sich hingegen einige Posten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Bildung wiederfinden (BMF 2025b). Die Kürzungen im BMWF entfallen zu etwa 0,5 Mrd. Euro auf die Streichung des Postens für die Forschung zur Energieeffizienz.

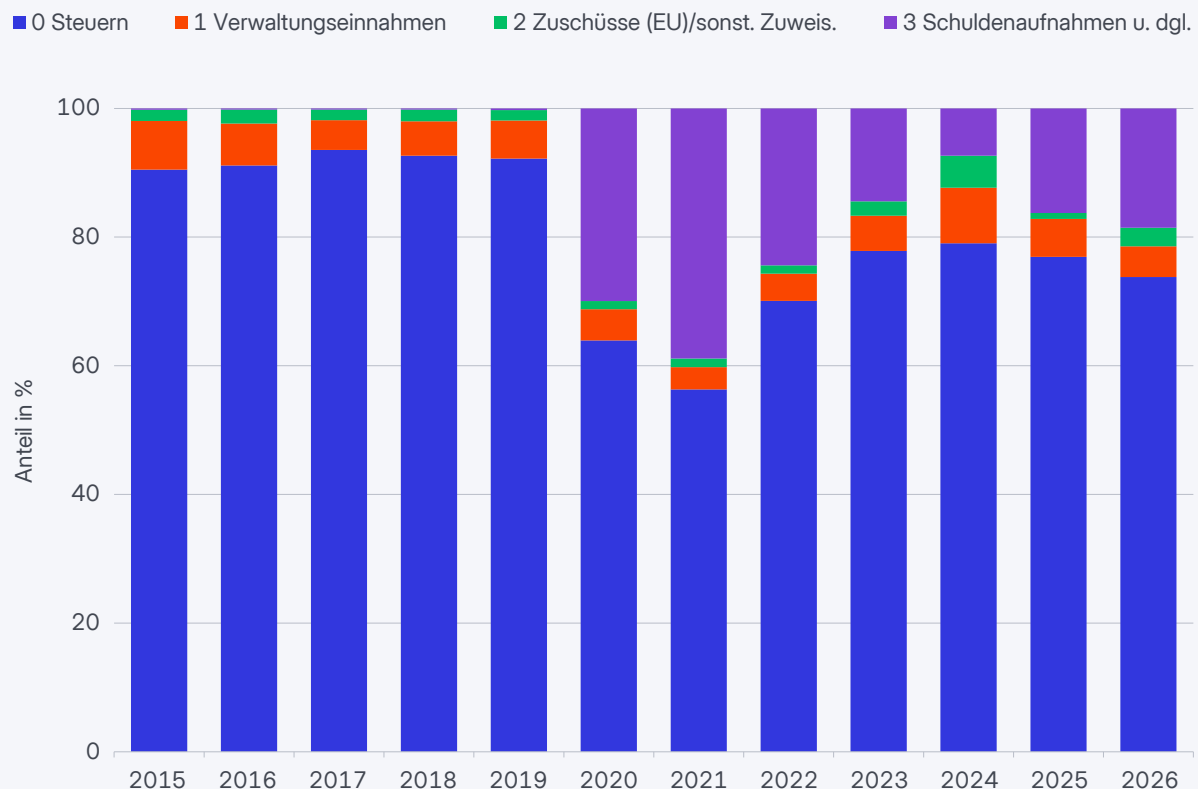
Das Bundeskanzleramt plant, den Bundesnachrichtendienst (BND) 2026 mit zusätzlichen 0,28 Mrd. Euro zu bezuschussen, weitere 0,21 Mrd. Euro sind für neue Maß-

nahmen der Sportförderung vorgesehen und 0,11 Mrd. Euro Ausgabenerhöhung entfallen auf Anreize zur Film- und Serienproduktion (vgl. Abb. A.6).

Die Veränderungsraten der Einzelplanausgaben (vgl. Abb. 11) ordnen die Nettobewegungen relativ zur Ausgangsbasis ein. Am oberen Ende steht erneut das BMVg mit +29,8%. Deutlich, aufgrund der geringen Ausgabenbasis, steigen auch die Ausgaben des Bundeskanzleramts (+20,9%) sowie des Unabhängigen Kontrollrats (Kontrollrat) (+22,8%) und für die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) (+7,9%) – hier genügen verhältnismäßig geringe absolute Änderungen für hohe prozentuale Veränderungen. Unter den großen Ressorts legt das BMI um +3,4%, das BMG um +2,0%, das BMBFSFJ um +1,6% und das BMAS um +1,7% zu. Rückgänge zeigen das BMFTR (–6,9%), die Allg. Finanzverwaltung (–4,5%), das BMZ (–5,4%), das BMWF (–13,2%) und besonders das BMV (–27,9%).

Abb. 8

Anteile an den Einnahmen nach Titelgruppe^a



^a 2015–2024: Istwerte, 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE), Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Investitionen im Bundeshaushalt

Bei den Investitionen im Bundeshaushalt 2025 und 2026 geht es um jene Ausgaben, die das BMF als Investitionen definiert und die in die Investitionsrechnung des Bundes eingehen. 2025 sollen 61,1 Mrd. Euro (62,7 Mrd. Euro nominal) aus dem Bundeshaushalt für Investitionen aufgewendet werden. Für 2026 sieht der Regierungsentwurf Investitionen in Höhe von 53,1 Mrd. Euro vor (56,1 Mrd. Euro nominal).

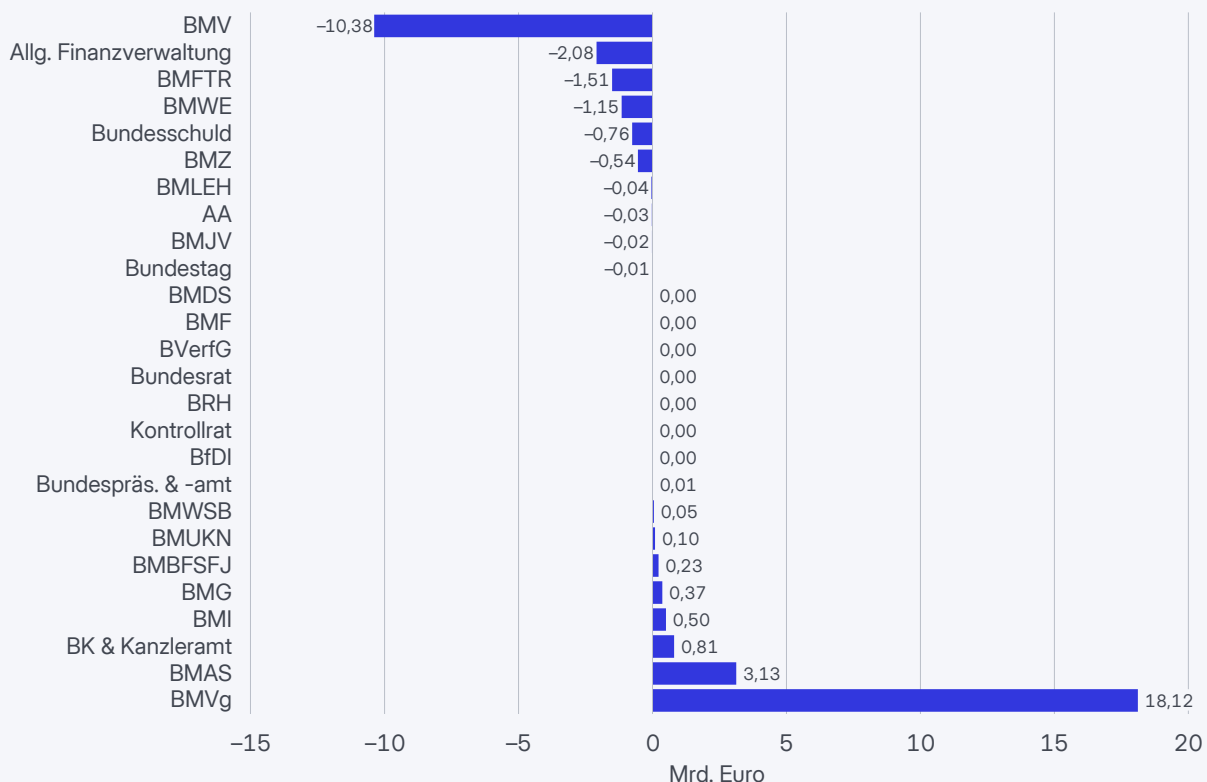
Bei der Betrachtung der zehn größten Investitionsposten 2026 (vgl. Abb. 12) verschiebt sich die Rangfolge leicht gegenüber 2025, ohne den Schwerpunkt auf Sozialausgaben und Verkehrsinfrastruktur zu verändern. Die zehn größten Ausgabenposten in der Gruppe für Investitionen machen 2026 einen Anteil an den gesamten Ausgaben in der Kategorie der Investitionen von etwa 43,1 % aus. Die Investitionen bei der Autobahn GmbH steigen real von 3,5 auf 3,8 Mrd. Euro. Besonders kräftig legt das Darlehen an die BA zu (real +1,3 Mrd. Euro, nominal von

2,3 auf 3,8 Mrd. Euro), womit es nun die zweitgrößte Ausgabe unter den Investitionen im Bundeshaushalt ist. Die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau erhöhen sich von 2,0 auf 2,5 Mrd. Euro, die Förderung „Schiene nicht bundeseigene Bahn“ von 0,4 auf 1,7 Mrd. Euro. Das Darlehen an die gesetzliche Pflegeversicherung wird real um 0,9 Mrd. Euro (nominal +1 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro) erhöht. Etwa gleichbleibend sind die Ausgaben für die bilaterale finanzielle Entwicklungszusammenarbeit und für das Darlehen an die gesetzliche Krankenversicherung. 2026 machen die Darlehen an die Sozialversicherungen insgesamt 7,6 Mrd. Euro aus. Rückgänge gibt es bei der bilateralen technischen Zusammenarbeit (1,8 auf 1,7 Mrd. Euro) und bei der Vorsorge für Ausgabereste bei den Investitionen (1,7 auf 1,4 Mrd. Euro); Ausgaben für auslandsbezogene Gewährleistungen und Entschädigungen gehen leicht von 3,4 auf 3,2 Mrd. Euro zurück.

Die größten Erhöhungen bei den Ausgaben für Investitionen (vgl. Abb. 13) konzentrieren sich auf drei Blöcke:

Abb. 9

Nettoausgabenveränderung nach Einzelplan 2025 auf 2026^a



^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

arbeitsmarkt- und sozialpolitische Darlehen, Wohnungsbau sowie Schiene und Straße. Das Darlehen an die BA steigt um 1,3 Mrd. Euro, das Darlehen an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung um 0,9 Mrd. Euro. Im Schienenbereich erhöhen sich die Baukostenzuschüsse für nicht bundeseigene Bahnen um 1,3 Mrd. Euro und für den Bedarfsplan Schiene um 0,4 Mrd. Euro; die Ausgaben für Bundesschienenwege werden um 0,3 Mrd. Euro aufgestockt. Bei den Bundesfernstraßen kommen 0,3 Mrd. Euro hinzu, zur Stärkung der Kohleregionen ebenfalls 0,3 Mrd. Euro. Der soziale Wohnungsbau wächst um 0,5 Mrd. Euro. Zwei Positionen sind neu: Zuweisungen zum Sondervermögen (SV) Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern – je 0,2 Mrd. Euro im Geschäftsbereich des BMFTR und BMBFSFJ.

Den Erhöhungen stehen deutlichen Kürzungen und Streichungen gegenüber (vgl. Abb. 14), die vor allem den Bereich der Deutschen Bahn betreffen. Die Ausgaben für die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn

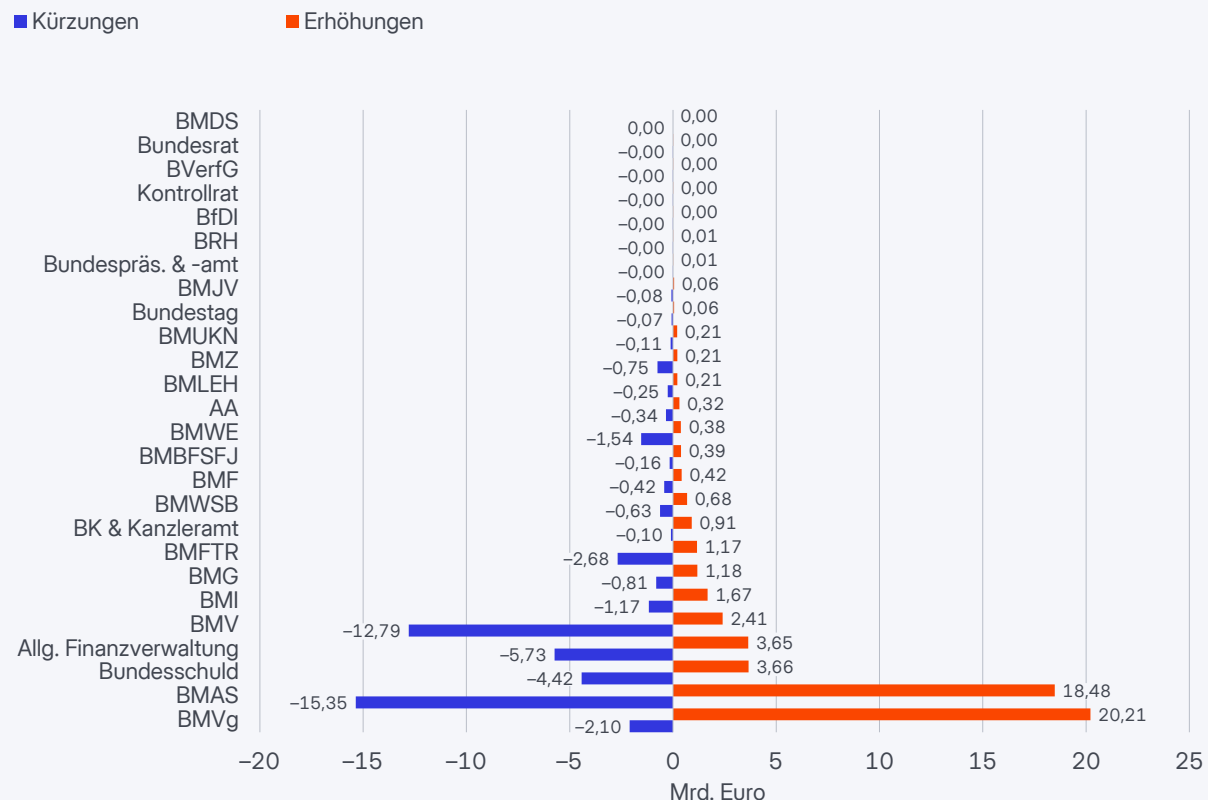
fallen vollständig weg (–8,3 Mrd. Euro), ebenso das Darlehen „Schienenwege Bund“ (–2,9 Mrd. Euro). Länderzuweisungen zur Digitalisierung der Schulen werden um 1,5 Mrd. Euro reduziert. Kleinere Rücknahmen betreffen die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur (–0,2 Mrd. Euro), die Vorsorge für Ausgabereste für Investitionen (–0,2 Mrd. Euro), die Erwerbs- und Halteposition Meyer Neptun GmbH (–0,2 Mrd. Euro) sowie gestrichene Zuschüsse für den Radverkehr der Länder (–0,2 Mrd. Euro) und eine ERP-Sondervermögenposition zu Entwicklungskosten (–0,2 Mrd. Euro). Leichte Absenkungen gibt es außerdem bei der bilateralen technischen Zusammenarbeit (–0,2 Mrd. Euro) und der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur (–0,2 Mrd. Euro).

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse zeichnen ein bemerkenswertes Bild der fiskalischen Tragfähigkeit. Real wie nominal liegt das Ausgabenniveau des Bundes – in den hier ausschließlich betrach-

Abb. 10

Bruttoausgabenveränderungen nach Einzelplan 2025 auf 2026^a

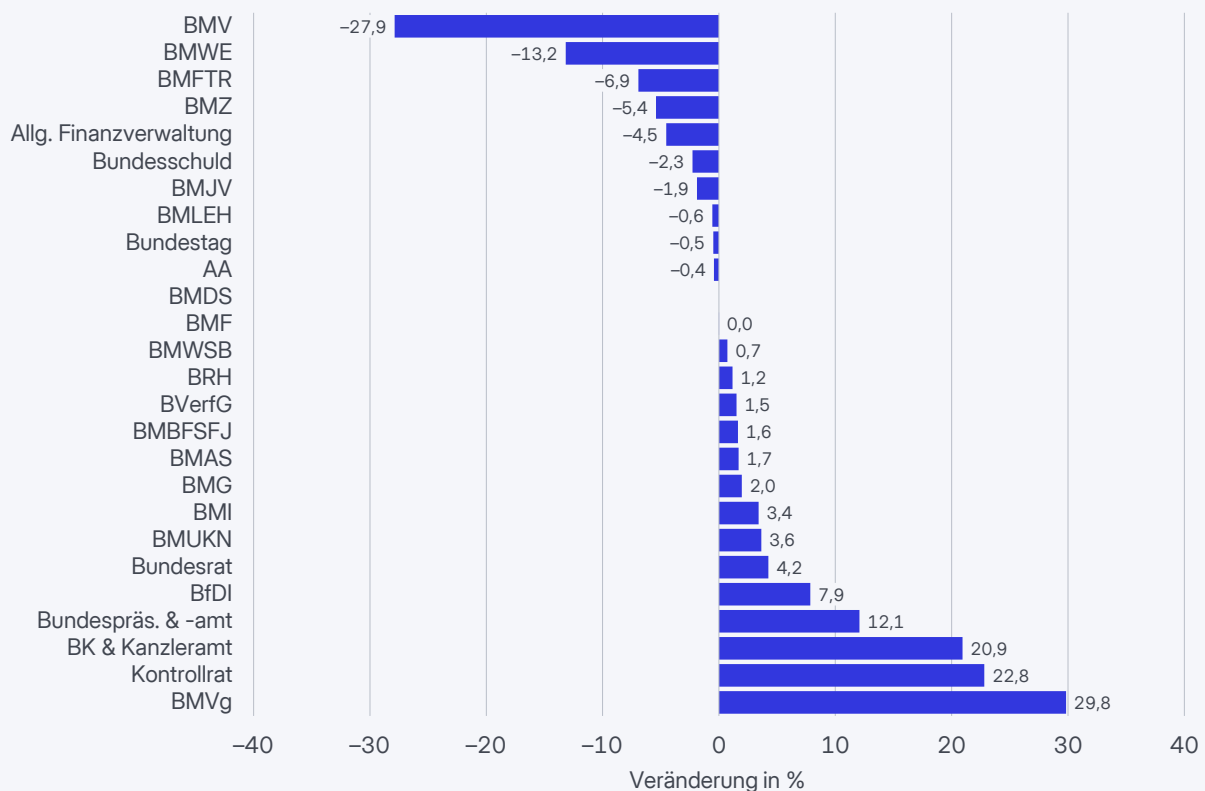


teten Kernhaushalten – seit der Corona-Pandemie dauerhaft höher als zuvor. Die Wachstumsrate des Kernhaushalts liegt seit Pandemieende ebenfalls höher als vor Pandemiebeginn. Getrieben wird dies vor allem durch die Sozialausgaben und den Verteidigungsetat, während der Verkehrsetat kräftig sinkt. Strukturell dominiert über den gesamten Beobachtungszeitraum der Sozialetat: Das BMAS hält 2026 mit 38,7% den größten Anteil am Kernhaushalt. Allein für die gesetzliche Rente sind 2026 127,8 Mrd. Euro veranschlagt – 24,6% des Bundeshaushalts bzw. 33,3% der Steuereinnahmen werden für diese Ausgaben aufgewendet. Gleichzeitig nimmt der Steueranteil an den Einnahmen ab und der Schuldenanteil zu. Der Schuldenanteil an den Einnahmen bleibt damit deutlich über dem Vorpandemieniveau, während der Steueranteil (2026: 73,8%) rd. 20 Prozentpunkte darunter liegt. Diese Kombination aus wachsendem Anteil gebundener, konsumtiver Ausgaben und wieder höheren Kreditfinanzierungsanteilen verringert zukünftige haushaltspolitische Spielräume und erhöht die Verletzlichkeit gegenüber Zins- und Konjunkturschocks.

Mit Blick auf die Verteilung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben bleibt der investive Kern fragil. Zwar lag das als „Investitionen“ ausgewiesene Volumen 2025 sehr hoch (62,7 Mrd. Euro), fällt 2026 aber auf 56,1 Mrd. Euro zurück. Zudem ist hervorzuheben, dass ein großer Teil der als Investitionen ausgewiesenen Ausgaben auf Posten wie die Darlehen an die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung entfallen (2026: 7,6 Mrd. Euro). Es ist höchst fraglich, ob diese Darlehen tatsächlich einen investiven Charakter haben – also ihren Ertrag über einen längeren Zeitraum entfalten. Weitere große Posten unter den Investitionen entfallen auf Gewährleistungen und Entschädigungen im Ausland und auf bilaterale Entwicklungshilfe im Ausland. Darüber hinaus spielt der soziale Wohnungsbau eine immer größere Rolle. Klassische Investitions- oder Infrastrukturmaßnahmen nehmen ab und nehmen unter den größten Investitionen nur noch eine Nebenrolle ein. Es ist außerdem erkennbar, dass die Infrastrukturposten, die 2025 in das Sondervermögen ausgelagert wurden, auch 2026 nicht im Kernhaushalt auftauchen. Es entsteht

Abb. 11

Prozentuale Veränderung der Ausgaben nach Einzelplan 2025 auf 2026^a



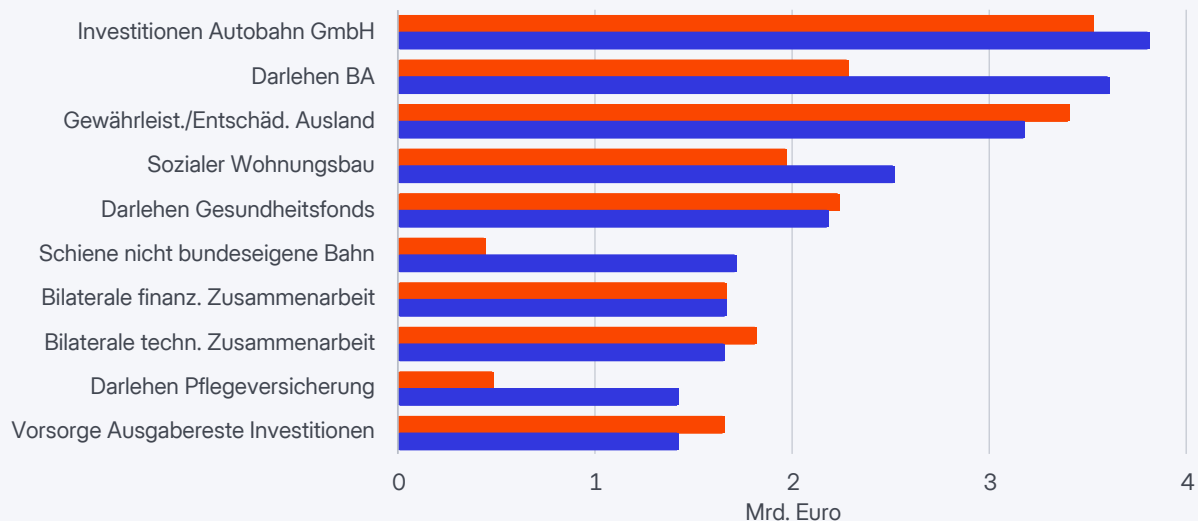
^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

Abb. 12

Top-10 Investitionsausgaben (Soll)^a

■ Soll 2025

■ Plan 2026



^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

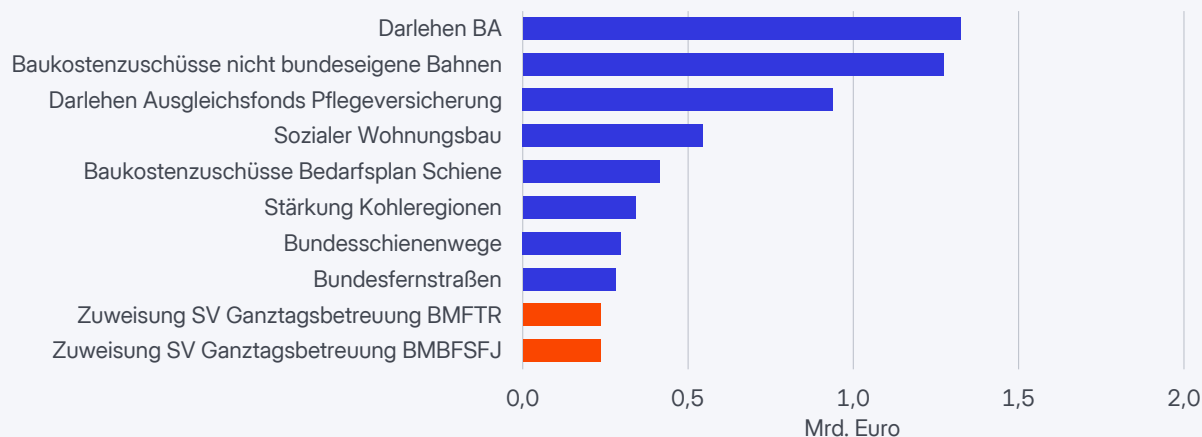
© ifo Institut

Abb. 13

Top-10 Erhöhungen bei Investitionsausgaben^a

■ Neu

■ Erhöht

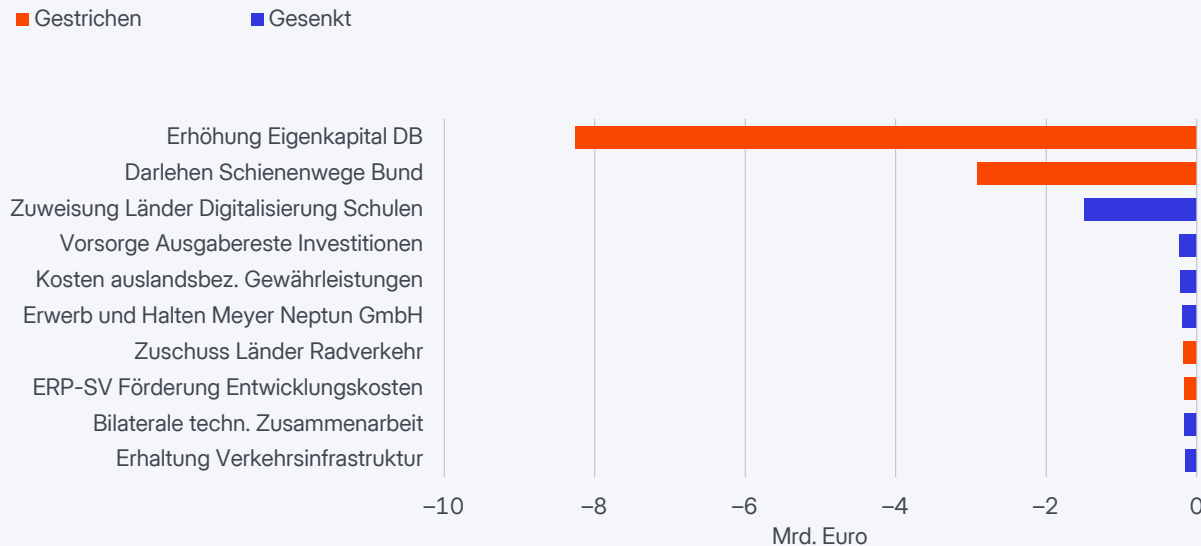


^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 14

Top-10 Kürzungen bei Investitionsausgaben^a



^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

der mittelfristige Eindruck: Investitionen schwanken, konsumtive Dauerlasten (Rente, Verteidigung, Zinszahlungen) wachsen.

Intergenerationell verlagert der Bund damit Risiken in die Zukunft: Heute konsumtiv wirksame Ausgaben – insbesondere Rentenzuschüsse – binden wachsende Teile der Steuereinnahmen. Alles deutet daraufhin, dass der Bund dauerhaft Geld für die Rente bereitstellen muss – bei steigenden Beitragssätzen. Gleichzeitig belastet der höhere Kreditanteil an den Einnahmen des Bundshaushalts die zukünftigen Generationen mit Rückzahlungs- und Zinslasten. Darlehen an die Sozialversicherungen werden als kurzfristige Liquiditätshilfen für die klammen Sozialkassen genutzt, um über deren Reformbedarf hinwegzutäuschen. Es ist fraglich, ob die Sozialversicherungen in Zukunft in der Lage sein werden, die Darlehen auch zurückzuzahlen. Sollte es dazu kommen, müsste dies aus den Beiträgen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezahlt werden, so dass die zukünftig Erwerbstätigen besonders belastet würden. Gleichzeitig droht die Qualitätslücke bei Investitionen: Transfers und Finanzhilfen – teils an Drittstaaten – dominieren gegenüber substanzerhaltenden Bau- und Modernisierungsmaßnahmen. Die Haushaltsentscheidungen von heute haben Implikationen dahingehend, wie Lasten zwischen heutigen und zukünftigen Generationen verteilt werden. •

Referenzen

Bundesministerium der Finanzen – BMF (2025a), „[Periodengerechte Zinsausgaben](#)“, *BMF-Monatsbericht Februar 2025*, 20–26.

Bundesministerium der Finanzen – BMF (2025b), [Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2026, Einzelplan 60, Allgemeine Finanzverwaltung](#).

Bundesministerium für Gesundheit – BMG (2025), [„Bundesregierung stützt Sozialversicherungen“](#), Pressemitteilung, 24. Juni.

Deutscher Bundestag (2023), [„Zur Frage der Berücksichtigung einer Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn AG durch den Bund im Rahmen der Schuldenbremse“](#), Wissenschaftliche Dienste, Sachstand, WD 4 – 3000 – 080/23.

Wollmershäuser, T., S. Ederer, F. Fourné, M. Lay, R. Lehmann, S. Link, M. Schasching, T. Wibault, G. Wolf und L. Zarges (2025), [„Finanzpolitik könnte deutsche Wirtschaft aus der Krise hieven – ifo Konjunkturprognose Herbst 2025“](#), *ifo Schnelldienst digital* 6(14).

Anhang

Tab. A.1

Einzelpläne Bundeshaushalt 2026

Einzelplan	Einzelplanname	Abkürzung
1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	Bundespräs. & -amt
2	Deutscher Bundestag	Bundestag
3	Bundesrat	Bundesrat
4	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	BK & Kanzleramt
5	Auswärtiges Amt	AA
6	Bundesministerium des Innern	BMI
7	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV
8	Bundesministerium der Finanzen	BMF
9	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMWE
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	BMLEH
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
12	Bundesministerium für Verkehr	BMV
14	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
15	Bundesministerium für Gesundheit	BMG
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	BMUKN
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMBFSFJ
19	Bundesverfassungsgericht	BVerfG
20	Bundesrechnungshof	BRH
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI
22	Unabhängiger Kontrollrat	Kontrollrat
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMWSB
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	BMFTR
32	Bundesschuld	Bundesschuld
60	Allgemeine Finanzverwaltung	Allg. Finanzverwaltung

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

© ifo Institut

Tab. A.2

Titelgruppen im Bundeshaushalt

Gruppennummer	Gruppenname
<i>Einnahmen</i>	
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen
<i>Ausgaben</i>	
4	Personalausgaben
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
7	Baumaßnahmen
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
9	Besondere Finanzierungsausgaben

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

© ifo Institut

Tab. A.3

Untergruppen der Titelgruppe 8 im Bundeshaushalt

Untergruppennummer	Untergruppenname
81	Erwerb von beweglichen Sachen
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.
85	Darlehen an öffentlichen Bereich
86	Darlehen an sonstige Bereiche
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

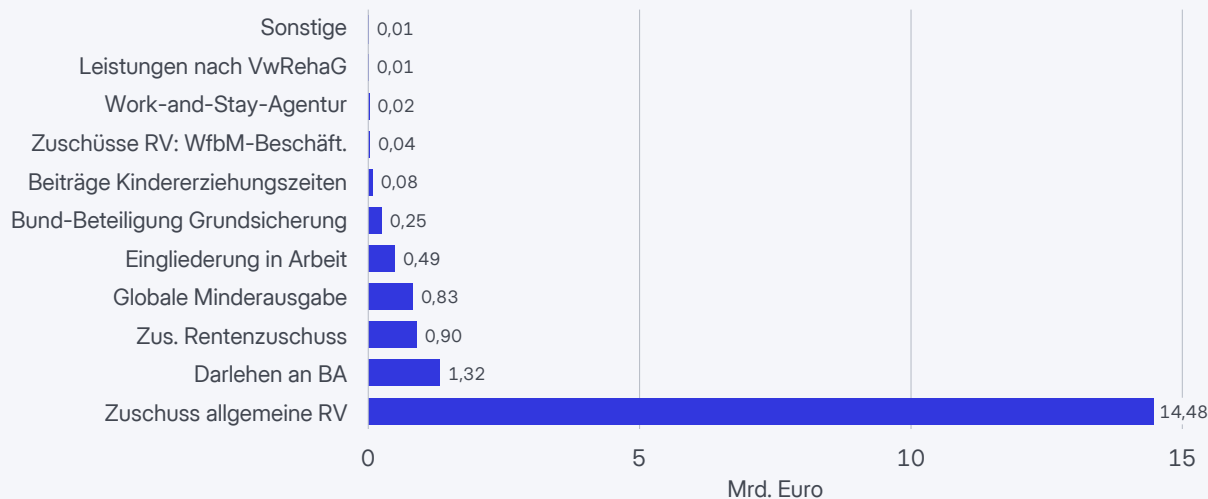
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

© ifo Institut

Abb. A.1

Größte Ausgabenerhöhungen im Einzelplan 11^a

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

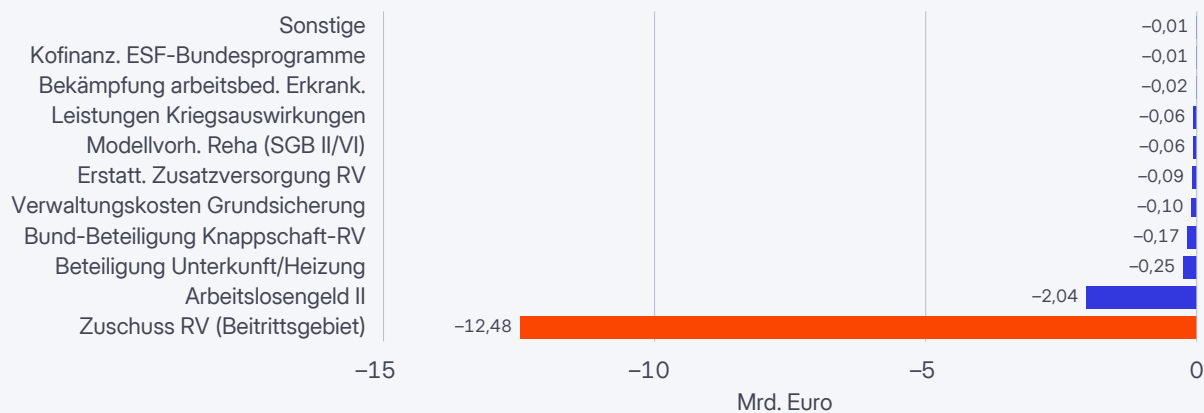
Abb. A.2

Größte Ausgabenkürzungen im Einzelplan 11^a

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

■ Gestrichen

■ Gesenkt

^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.

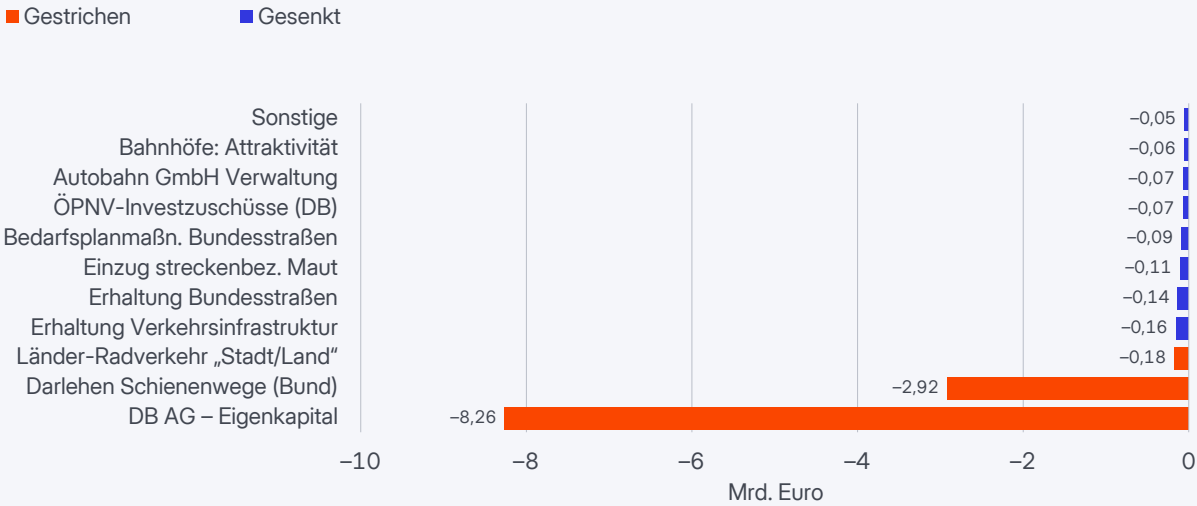
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. A.3

Größte Ausgabenkürzungen im Einzelplan 12^a

Bundesministerium für Verkehr

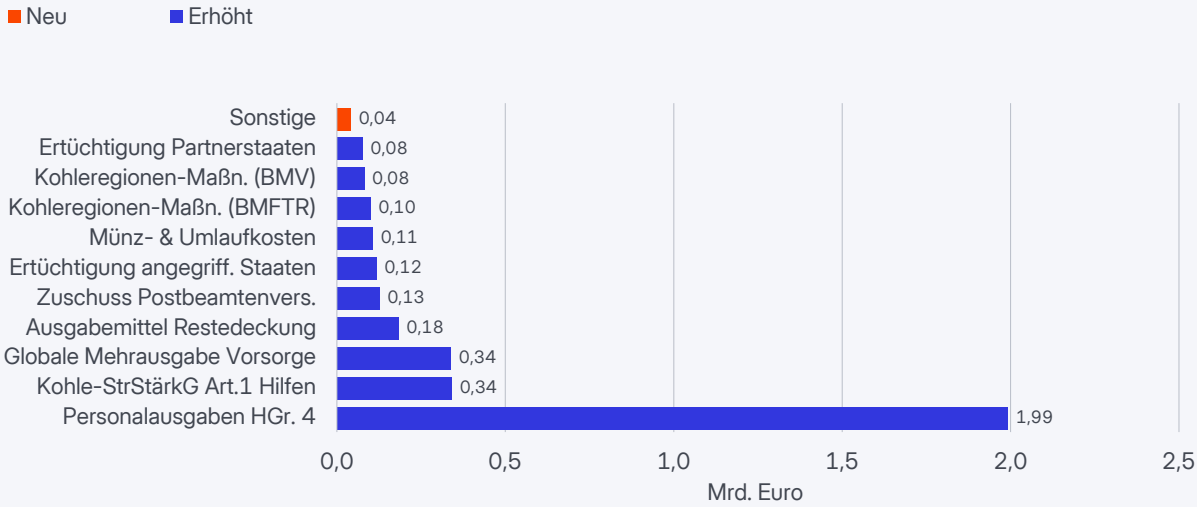


^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

Abb. A.4

Größte Ausgabenerhöhungen im Einzelplan 60^a

Allgemeine Finanzverwaltung

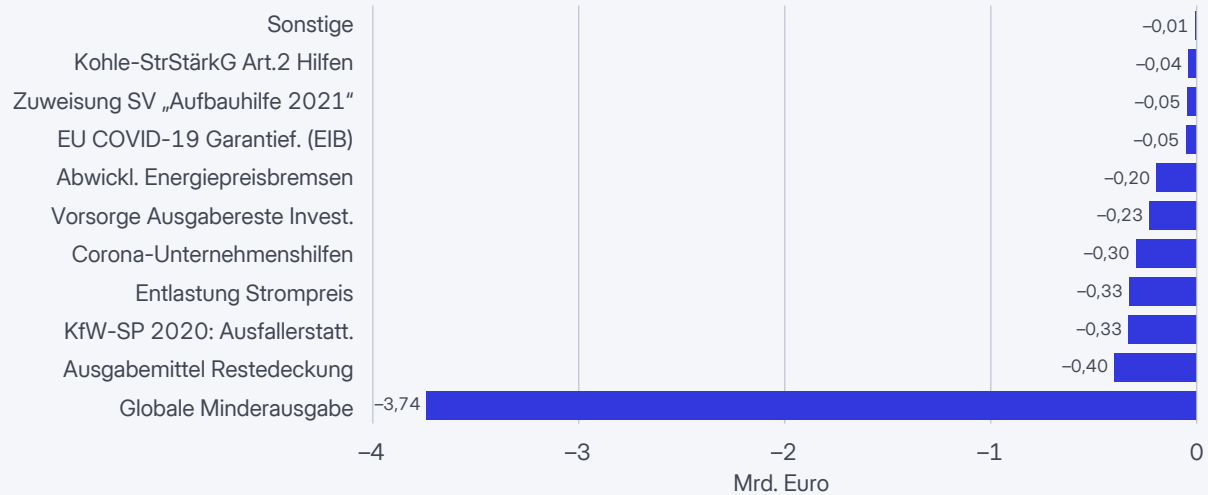


^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

Abb. A.5

Größte Ausgabenkürzungen im Einzelplan 60^a

Allgemeine Finanzverwaltung



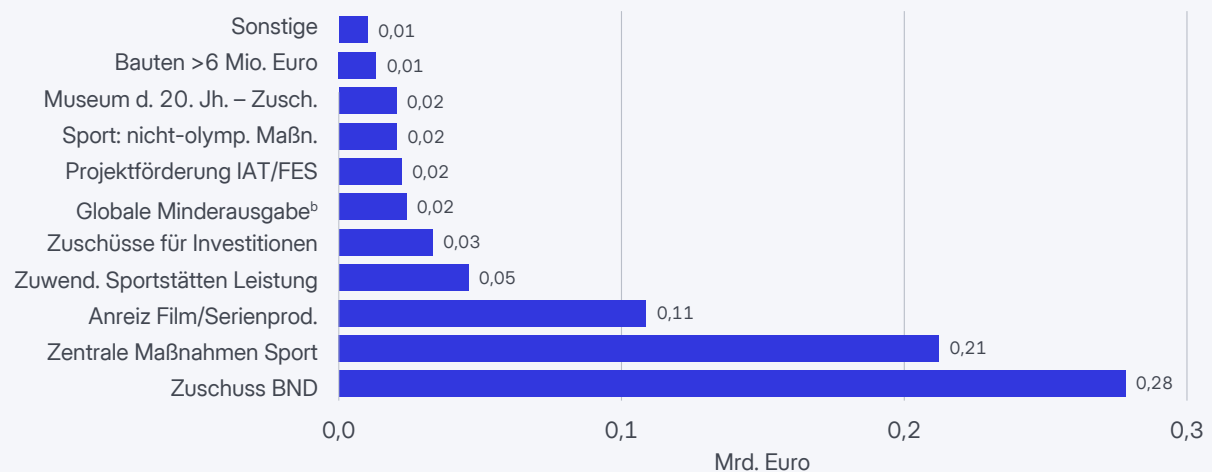
^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100.
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. A.6

Größte Ausgabenerhöhungen im Einzelplan 4^a

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt



^a 2025: Sollwert (BHP), 2026: Planwert (RegE); Preisbasis: 2024 = 100. ^b Der Posten Globale Minderausgabe wird negativ gebucht. Er ist weniger negativ als vorher und wird deshalb zu den Erhöhungen gezählt.
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Destatis; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut